

VO/0450/08

Verkauf des städtischen Grundstückes Ohligsmühle im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens

Beschlüsse:

28.05.2008 SI/6259/08 Ausschuss für Wirtschaft, TOP 7
Stadtentwicklung und Stadtmarketing

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das städtische Grundstück, Gemarkung Elberfeld, Flur 338, Flurstücke 32, 33, 62/4, 68/34, 69/34, 88 (teilw.) und Flur 339, Flurstücke 78, 83, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.500 qm wird Eu-weit nach Maßgabe der in der Begründung aufgeführten Vergabekriterien und nach dem dort vorgeschlagenen Vergabeverfahren zur Bebauung ausgeschrieben und veräußert. Der Grundstücksverkauf erfolgt mit Bauverpflichtung in Form einer Baukonzession. Das Verfahren wird in Anlehnung an das Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.
2. Die Veräußerung erfolgt zum Mindestkaufpreis von 350,00 €/m². Dies gilt auch für die Teile der Optionsflächen a bis c, die keine öffentlichen Verkehrsflächen mehr sind.
3. Einer Überbauung der B 7 in einer Länge von maximal 79 m wird zugestimmt. Die überbauten öffentlichen Verkehrsflächen sind mit 140,00 €/ m² zu entschädigen.
4. Die Bewertungskriterien zum Teilnahmewettbewerb (Ziffer 10.2) und zur Auswahl im anschließenden Verhandlungsverfahren (Ziffer 11.2) werden beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst den Teilnahmewettbewerb durchzuführen und die Teilnahmeanträge zu prüfen. Die Bewertung der Referenzen auf der Grundlage der Matrix zu Ziffer 10.2 und die Auswahl der Teilnehmer, die am Verhandlungsverfahren teilnehmen, wird auf die Verwaltung übertragen.
6. Die Vorbewertung im Verhandlungsverfahren führt die Verwaltung unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates durch. Die Entscheidung über die Auswahl der Bieter nach Abschluss der Phasen 1 und 2 trifft der Rat der Stadt.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

04.06.2008 SI/6499/08 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 2

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

7. Das städtische Grundstück, Gemarkung Elberfeld, Flur 338, Flurstücke 32, 33, 62/4, 68/34, 69/34, 88 (teilw.) und Flur 339, Flurstücke 78, 83, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.500 qm wird Eu-weit nach Maßgabe der in der Begründung aufgeführten Vergabekriterien und nach dem dort vorgeschlagenen Vergabeverfahren zur Bebauung ausgeschrieben und veräußert. Der Grundstücksverkauf erfolgt mit Bauverpflichtung in Form einer Baukonzession. Das Verfahren wird in Anlehnung an das Verhandlungsverfahren

mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

8. Die Veräußerung erfolgt zum Mindestkaufpreis von 350,00 €/m². Dies gilt auch für die Teile der Optionsflächen a bis c, die keine öffentlichen Verkehrsflächen mehr sind.
9. Einer Überbauung der B 7 in einer Länge von maximal 79 m wird zugestimmt. Die überbauten öffentlichen Verkehrsflächen sind mit 140,00 €/ m² zu entschädigen.
10. Die Bewertungskriterien zum Teilnahmewettbewerb (Ziffer 10.2) und zur Auswahl im anschließenden Verhandlungsverfahren (Ziffer 11.2) werden beschlossen.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst den Teilnahmewettbewerb durchzuführen und die Teilnahmeanträge zu prüfen. Die Bewertung der Referenzen auf der Grundlage der Matrix zu Ziffer 10.2 und die Auswahl der Teilnehmer, die am Verhandlungsverfahren teilnehmen, wird auf die Verwaltung übertragen.
12. Die Vorbewertung im Verhandlungsverfahren führt die Verwaltung unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates durch. Die Entscheidung über die Auswahl der Bieter nach Abschluss der Phasen 1 und 2 trifft der Rat der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (Die Linke) und 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen und WfW)

04.06.2008 SI/6273/08 Ausschuss für Verkehr

TOP 12

13. Das städtische Grundstück, Gemarkung Elberfeld, Flur 338, Flurstücke 32, 33, 62/4, 68/34, 69/34, 88 (teilw.) und Flur 339, Flurstücke 78, 83, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.500 qm wird Eu-weit nach Maßgabe der in der Begründung aufgeführten Vergabekriterien und nach dem dort vorgeschlagenen Vergabeverfahren zur Bebauung ausgeschrieben und veräußert. Der Grundstücksverkauf erfolgt mit Bauverpflichtung in Form einer Baukonzession. Das Verfahren wird in Anlehnung an das Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.
14. Die Veräußerung erfolgt zum Mindestkaufpreis von 350,00 €/m². Dies gilt auch für die Teile der Optionsflächen a bis c, die keine öffentlichen Verkehrsflächen mehr sind.
15. Einer Überbauung der B 7 in einer Länge von maximal 79 m wird zugestimmt. Die überbauten öffentlichen Verkehrsflächen sind mit 140,00 €/ m² zu entschädigen.
16. Die Bewertungskriterien zum Teilnahmewettbewerb (Ziffer 10.2) und zur Auswahl im anschließenden Verhandlungsverfahren (Ziffer 11.2) werden beschlossen.
17. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst den Teilnahmewettbewerb durchzuführen und die Teilnahmeanträge zu prüfen. Die Bewertung der Referenzen auf der Grundlage der Matrix zu Ziffer 10.2 und die Auswahl der Teilnehmer, die am Verhandlungsverfahren teilnehmen, wird auf die Verwaltung übertragen.
18. Die Vorbewertung im Verhandlungsverfahren führt die Verwaltung unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates durch. Die Entscheidung über die Auswahl der Bieter nach Abschluss der Phasen 1 und 2 trifft der Rat der Stadt.

Hauptausschuss und Rat werden empfohlen gemäß Vorlage zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme von Herrn Hirsch und einer Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

17.06.2008

SI/6198/08

**Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungssteuerung**

TOP 26

Der Ausschuss empfiehlt HA und Rat, vorbehaltlich evtl. redaktioneller Änderungen, gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen und der FDP Fraktion.

18.06.2008

SI/6192/08

Hauptausschuss

TOP 11.6

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache wie folgt zu beschließen:

- Zu Ziffer 1: Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion).
- Zu Ziffer 2: Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion).
- Zu Ziffer 3: Stimmenmehrheit (gegen die WfW-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion).
- Zu Ziffer 4: Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion).
- Zu Ziffer 5: Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion).
- Zu Ziffer 6: Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion).

Herr Stadtdirektor Dr. Slawig ergänzt zu der Vorlage, dass das Rechnungsprüfungsamt gestern in einer Stellungnahme vorgeschlagen hat, bestimmte Kriterien bzw. Unterkriterien in den Ausschreibungsunterlagen noch zu präzisieren um Missverständnisse oder Risiken zu vermeiden. Da hierüber die verwaltungsinterne Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, kann möglicherweise nach Beschlussfassung durch den Rat, bei einzelnen Kriterien noch aus rechtlichen Gründen - ohne inhaltliche Änderung - eine solche Präzisierung erforderlich werden. Am Beschlussvorschlag werde sich hierdurch nichts ändern.

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zu den Ziffern 1 und 2; 4–6:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslosen Stadtverordneten Frau Aulenbacher und Herrn Grüneberg, bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP).

Zu Ziffer 3:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen der WfW und DIE LINKE sowie die fraktionslosen Stadtverordneten Frau Aulenbacher und Herrn Grüneberg, bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP).